
10739/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.04.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-9.000/0010-I/PR3/2012
DVR:0000175

Wien, am . April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 29. Februar 2012 unter der **Nr. 10817/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wurde seitens Ihres Ressorts für das Jahr 2011 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., unter welchen Konditionen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10810/J-NR/2012 der Frau Bundesministerin für Finanzen verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches standen Ihrem Ressort im Jahr 2011 zur Verfügung?*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts standen im Jahr 2011 diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. zur Verfügung?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. im Jahr 2011 verwenden?*

Im Jahr 2011 wurden an 60 Personen Dauerkarten sowie insgesamt 410 Einmalkarten ausgegeben.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. durch Ihre Mitarbeiter auf deren Berechtigung überprüft?*
- *Gab es im Jahr 2011 Fälle, in denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. von Ihren Mitarbeitern für dienstfremde bzw. private Zwecke verwendet wurden?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen hatte dieses Verhalten für die betroffenen Mitarbeiter?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. von Ihren Mitarbeitern auch für dienstfremde bzw. private Zwecke verwendet wurden?*

Bei der Überprüfung werden die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes eingehalten. Ein Missbrauch für private Zwecke wäre eine Dienstpflichtverletzung und würde gemäß Beamtendienstrechtsgesetz und Vertragsbedienstetengesetz arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Darüber hinaus setzt die Inanspruchnahme von Taxikarten der MitarbeiterInnen des Ministeriums die Erfüllung dienstlicher Aufgaben voraus.

Zu Frage 13:

- *Welche Kosten entstanden Ihrem Ressort insgesamt für Taxifahrten im Jahr 2011?*

Im Jahr 2011 entstanden meinem Ressort Kosten für Taxifahrten über insgesamt € 53.191,86.

Zu Frage 14:

- *Sehen Sie hier in Zukunft ein Einsparungspotential?*

Die Taxis werden nur – soweit dies dienstlich erforderlich ist – in Anspruch genommen.